

Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen, sowie die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes bereits vor der Vollversammlung

Für die Neuwahl des Aufsichtsrates des

Tourismusverbandes Ötztal Tourismus,

anberaumt für Mittwoch, den 26.11.2025

ist – in Ergänzung der allgemeinen *„Informationen zur Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen“** – hinsichtlich der korrekten Einbringung von Wahlvorschlägen im gegenständlichen Anlassfall konkret folgendes zu beachten:

- Gewählt werden aus jeder der drei Stimmgruppen 3 Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt somit 9 Aufsichtsräte.
- Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so bedienen Sie sich hierfür bitte des vorgefertigten Musterformulars*. Dadurch werden allfällige Formfehler vermieden.
- Ihr Wahlvorschlag muss mindestens 3 wählbare Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe enthalten, um rechtsgültig zu sein. Das Anführen einer beliebigen Anzahl weiterer Kandidaten ist möglich. Am Wahlvorschlag ist der Vor- und Nachname des Wahlwerbers, sowie dessen Geburtsdatum und die Bezeichnung des Mitgliedes und dessen Mitgliedsnummer laut Stimmgruppenliste gut leserlich anzuführen und von jedem Kandidaten eigenhändig zu unterschreiben.
- In der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes liegt die Stimmgruppenliste zur Einsicht auf; daraus sind die Zugehörigkeit jedes Verbandsmitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.
- Füllen Sie das Wahlvorschlags-Formular gut leserlich und vollständig aus.

- Achten Sie darauf, dass der Wahlvorschlag bis spätestens 4 Wochen vor dem Vollversammlungstermin (dem Wahltag) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt(!) sein muss, um berücksichtigt werden zu können. Die Einbringungsfrist endet daher am Mittwoch, den 29.10.2025.
- Das Wahlrecht kann bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist vom 18.11.2025 bis zum 25.11.2025 im Hauptbüro des Tourismusverbandes zu dessen Öffnungszeiten ausgeübt werden.

*zu beziehen in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes oder als download unter www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende